

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 18.

Dresden, am 17. Januar

1850.

Fünfzehnte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 14. Januar 1850.

Inhalt:

Vereidung des Abg. Schwarz. — Registrandenvortrag. — Mittheilung des Präsidenten, die in der Kanzlei zur Durchsicht ausliegenden Druckeremplare der Protocolle des Verwaltungsrathes in Berlin betreffend. — Urlaubsgesuch. — Anfrage des Abg. D. Joseph, die dem Abg. Böhmke angeblich noch nicht zugesendete Missive betreffend. — Erledigung dieser Anfrage durch Beantwortung des Staatsministers v. Friesen. — Berathung über den Bericht des Wahlprüfungsausschusses, die im 67., 68. und 69. Bezirke erfolgte Wahl des D. Theile und dessen Beschwerde wegen nicht erfolgter Einberufung und fortdauernder Haft betreffend. — Beschlußfassung. — Berathung des Berichts des vierten Ausschusses über den Antrag des Abg. v. Carlowitz wegen einer zusätzlichen Bestimmung zu §. 142 des Entwurfs zu einer Landtagsordnung. — Beschlußfassung. — Vortrag und Genehmigung der Landtagschrift über den ersten Theil des Königl. Decrets vom 7. November 1848, Bestimmungen über den Beweis der Lehnsgeldverbindlichkeiten betreffend. — Mittheilung des Präsidenten, die Wahl des Directoriums betreffend.

Die Sitzung beginnt kurz nach 10 Uhr mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretair Meisel aufgenommenen Protocolls, in Gegenwart der Staatsminister v. Friesen und D. Schinsky sowie in Anwesenheit von 43 Kammermitgliedern. Da gegen den Inhalt des verlesenen Protocolls etwas nicht erinnert wird, so wird dasselbe als genehmigt erachtet und von den Abgg. Ziesche und Ahnert mit unterzeichnet.

Präsident Georgi: Ich habe der Kammer zunächst anzuzeigen, daß der Abg. Schwarz, dessen vorläufige Zulassung die Kammer beschlossen, sich zum Wiedereintritt in die Kammer gemeldet hat. Es wird nun dessen eidliche Verpflichtung vorzunehmen sein und ich ersuche den Herrn Secretair, ihn einzuführen.

(Dies geschieht.)

Präsident Georgi: Herr Abg. Schwarz! Nachdem die Unregelmäßigkeit, welche in einer Abtheilung Ihres Wahl-

I. R. (1. Abonnement.)

bezirktes vorgekommen war, beseitigt worden ist, hat die Kammer, mit Vorbehalt der Prüfung der noch nicht vollständig eingegangenen Acten über Ihre Wahl, Ihre vorläufige Zulassung beschlossen. Sie treten zum erstenmale in die Kammer ein und haben daher den in §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid unter Beobachtung der bei Eidesleistungen gewöhnlichen Förmlichkeiten abzuleisten. Der Herr Secretair wird Ihnen zunächst diesen Eid im Ganzen vorlesen.

Nachdem dies geschehen, spricht der Abgeordnete den Eid nach und nimmt seinen Platz in der Kammer ein. — Aus der Registrande werden folgende Nummern vorgetragen.

(Nr. 139.) Antrag des Abg. Graf Hohenthal und Genossen, den Druck der Berichte und Gutachten der Commission zu Erörterung der Ungleichheit in den Besteuerungsverhältnissen der Gebirgsgegenden und die Mittheilung der erstern an die Kammern, sowie an die landwirthschaftlichen Vereine betreffend.

Präsident Georgi: Ich bitte, den Antrag vorzulesen.

(Dies geschieht.)

Präsident Georgi: Es ist dies ein solcher Antrag, von dem das Directorium glaubt, er bedürfe in der That einer besondern Begutachtung eines Ausschusses nicht, sondern es könnte darüber in einer nächstkünftigen Sitzung sofort Beschluß gefaßt werden. Insofern sich aus der Kammer kein Widerspruch gegen diese Ansicht des Directoriums erhebt, richte ich die Frage an die Kammer: ob sie über den vorliegenden Antrag ohne vorgängige Begutachtung Beschluß fassen wolle, wie das die Landtagsordnung zuläßt. Genehmigt die Kammer den Vorschlag des Directoriums. — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Es wird demnach der Antrag, auf eine künftige Tagesordnung gesetzt zu werden.

(Nr. 140.) Gesetzentwurf, die Anwendung des durch das Gesetz vom 18. November 1848 angeordneten Verfahrens auf alle politische Vergehen betreffend, vom Abg. D. Joseph eingebracht.

Präsident Georgi: Das Directorium schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf zur Begutachtung an den ersten Gesetzgebungsausschuß zu verweisen. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig Ja.